



Beschlussvorlage 2018/005	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	25.01.2018	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Rederzhausen-Nord" im Stadtteil Rederzhausen /
2. vereinfachte Änderung
- Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -**

Beschlussvorschlag:

A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/04.01.2018

Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 04.01.2018 wird zur Kenntnis genommen. Der unter Ziffer 1 genannte Normverweis wird berichtigt aufgenommen. Die durchgeführte öffentliche Auslegung wird als frühzeitige Beteiligung angesehen und es findet nun die öffentliche Auslegung statt. Somit wird nicht das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Der Satzungstext wird unter Teil B, Ziffer 1 wie folgt geändert:

„Der Bebauungsplan wird für die FINrn. 1110/14, 983/1, 983/2, 1014/1, 1013, 984/12, 1110/11, 1063/1, 163/2, 1065/2, 1009/1, 1009/5, 1009/9, 1008/1, 1110/10, 992/1, 1009/4, 999/7, 1002/2, 1002/3, 992/2, 984/8, 984/9, 1012 der Gemarkung Rederzhausen aufgehoben. Im Übrigen bleibt der Bebauungsplan und die 1. Änderung weiterhin bestehen.“

Die Planzeichnung wird um die Fl.Nr. 986/8, 991/5, 991/4, 991/3, 991/2, 991,6 der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes ergänzt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung	16.01.2014 PUA
Aufstellungsbeschluss	03.07.2014 STR
Empfehlung der Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Rederzhausen-Nord“	05.10.2017 PUA
Änderungsbeschluss	19.10.2017 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	19.10.2017 PUA
Öffentliche Auslegung	07.12.2017 – 08.01.2018

Während der öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/04.01.2018

Das Staatliche Bauamt Augsburg hat in seiner Stellungnahme vom 06.12.2018 keine Einwendungen vorgebracht; die Stellungnahme ist deshalb der Sitzungsvorlag nicht beigefügt.

B) Öffentlichkeit: